



Betreff: öffentlich
**Fortführung der externen WerkStadt für Beteiligung ab 02/2023 / Ergebnis des
Zuwendungsverfahrens**

bezüglich
DS Nr.: 21/SVV/1053

Erstellungsdatum 09.11.2022

Eingang 502:

Einreicher: Fachbereich Kommunikation und Partizipation

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
22.11.2022	Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung
30.11.2022	Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung: Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschluss 21/SVV/1053 vom 27.10.2021 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, das Potsdamer Modell weiterzuentwickeln und einen Träger für die externe WerkStadt für Beteiligung ab 02/2023 zu suchen.

Der Träger für die externe WerkStadt für Beteiligung sollte über ein Zuwendungsverfahren ermittelt werden. Hierfür wurde zunächst ein Interessenbekundungsverfahren (02.05. – 30.06.2022) durchgeführt und eine Auswahlkommission eingerichtet. Die Kommission setzte sich zusammen aus zwei Stadtverordneten, zwei Mitglieder des Rates, zwei Expert:innen für Beteiligung sowie der Fachbereichsleiterin 99.

Die Begutachtung und Entscheidung fand in einem zweistufigen Verfahren statt. Zunächst wurde auf Grundlage des schriftlich eingereichten Konzepts eine Bewertung vorgenommen. Eine zweite Wertung erfolgte nach der mündlichen Präsentation. Die höchste Gesamtpunktzahl entschied über das Ergebnis.

Es gingen zwei Interessenbekundungen ein, die die formalen Voraussetzungen für eine Teilnahme an dem Zuwendungsverfahren erfüllten.

Die Auswahlkommission hat in dem zweistufigen Verfahren folgendes Ergebnis erzielt:

Der mitMachen e.V. wird ab 02/2023 die Trägerschaft für die externe WerkStadt für Beteiligung übernehmen.

Die Laufzeit der Zuwendung beträgt drei Jahre mit einer Option zur Verlängerung um zwei Jahre.

Finanzielle Auswirkungen:

Diese Mitteilungsvorlage direkt hat keine finanziellen Auswirkungen. Die finanziellen Auswirkungen wurden bereits mit der Vorlage 21/SVV/1053 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage

Betreff: Fortführung der externen WerkStadt für Beteiligung ab 02/2023 / Ergebnis des Zuwendungsverfahrens

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 11147 Bezeichnung: Partizipation.
- 5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu			0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan		180.000	180.000	195.000	180.000	180.000	915.000
Aufwand neu		180.000	180.000	195.000	180.000	180.000	915.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan		-180.000	-180.000	-195.000	-180.000	-180.000	-915.000
Saldo Ergebnishaushalt neu		-180.000	-180.000	-195.000	-180.000	-180.000	-915.000
Abweichung zum Planansatz						0	

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2028 in der Höhe von insgesamt 900.000 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

- 7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. 11147 Bezeichnung Partizipation gedeckt.
- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von _____ Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die strategische Weiterentwicklung des „Potsdamer Modells für Bürgerbeteiligung“ sieht vor, dass die WerkStadt für Beteiligung unter Berücksichtigung der besonderen paritätischen Struktur fortgeführt wird. Grundsätzlich sollen der interne und externe Teil in etwa mit gleichen Mitteln ausgestattet werden. (Vgl. Beschluss DS 16/SVV/0281). Für die externe Trägerschaft wird ein Gesamtvolumen von 180.000 EUR pro Jahr bis 31.01.2028 benötigt.

Das Thema der Bürgerbeteiligung besitzt im deutschlandweiten Vergleich eine zunehmend größere strategische Bedeutung. Dies bedingt einen wachsenden Wettbewerb um Personal und die Expertise der Träger. Daher ist davon auszugehen, dass höhere Vergütungen als bisher notwendig sind.

Das Ziel des Verfahrens ist die zeitgemäße Aufstellung des Themas Bürgerbeteiligung in der LHP, dies auch mit Blick auf die im Vergleich zum Jahr 2016 veränderten Wettbewerbsbedingungen. Die attraktive Gestaltung der Rahmenbedingungen diene dazu, im Prozess des Interessenbekundungsverfahrens im Jahr 2022 den Wettbewerb zu fördern und im Ergebnis einen kompetenten und versierten Partner für die externe Trägerschaft zu gewinnen.

Das Vorhaben steht unter Haushaltsvorbehalt, da für die Jahre 2023 bis 2028 noch keine Haushaltspläne beschlossen sind. Der Haushaltsvorbehalt ergibt sich im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossene Haushaltsaufstellung der Jahre 2023 ff. Für die Weiterführung des Vorhabens sind die erforderlichen Mittel im Produkt 11147 – Partizipation eingestellt.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)